

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage Nr. 8
der Fraktion der DVU
Drucksache 3/927

Wegfall von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg im Jahr 1999

Nach Angaben von Wirtschaftsminister Wolfgang Fürniß (CDU) sind durch die Wirtschaftsförderung im vergangenen Jahr 5.400 neue Dauerarbeitsplätze in Brandenburg geschaffen und darüber hinaus 20.600 bestehende Arbeitsplätze gesichert worden.

1. Wie viele Arbeitsplätze im Land Brandenburg fielen im Jahr 1999 weg?
2. Aus welchen Gründen fielen die unter 1. genannten Arbeitsplätze weg (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
3. In welchen Regionen des Landes Brandenburg fielen die unter 1. genannten Arbeitsplätze weg?
4. In welchen Branchen fielen die unter 1. genannten Arbeitsplätze weg?
5. Wie viele Arbeitsplätze wurden im Land Brandenburg im Jahr 1999 insgesamt neu geschaffen?
6. Um welche Arbeitsplätze handelte es sich bei den unter 5. genannten (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
7. In welchen Branchen wurden die unter 5. genannten Arbeitsplätze neu geschaffen (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
8. In welchen Regionen des Landes Brandenburg wurden die unter 5. genannten Arbeitsplätze neu geschaffen?
9. Welche Folgen hatte der unter 1. genannte Wegfall von Arbeitsplätzen im Land Brandenburg für die ehemaligen Inhaber der genannten Arbeitsplätze (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
10. Wie viele der unter 9. genannten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer wurden arbeitslos?

Datum des Eingangs: 22.06.2000 / Ausgegeben: 23.06.2000

11. Wie viele der unter 9. genannten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beziehen bzw. bezogen Sozialhilfe?
12. Wie viele der unter 9. genannten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer nehmen bzw. nahmen an Umschulungs-, Fortbildungs-, Weiterbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen teil?
13. Wie viele der unter 9. genannten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer befinden sich im Ruhestand bzw. sind Bezieher von Renten?
14. Wie viele der unter 9. genannten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer fanden inzwischen eine neue Arbeitsstelle?
15. Um welche Arbeitsstellen handelte es sich bei den unter 14. genannten (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
16. Wie viele der unter 9. genannten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer nahmen bzw. nehmen an ABM- bzw. SAM-Maßnahmen teil?
17. Welche arbeits- und sozialpolitischen Maßnahmen unternahm bzw. unternimmt die Landesregierung, um die unter 9. genannten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sozial abzusichern bzw. um ihnen zu helfen, eine neue Arbeitsstelle zu finden?
18. Wie viele der unter 9. genannten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer sind inzwischen selbständig?
19. Um welche Arten von Selbständigkeit handelt es sich bei den unter 18. genannten Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmern (bitte detaillierte Aufschlüsselung)?
20. Welche Maßnahmen unternahm bzw. unternimmt die Landesregierung, um die unter 18. genannten neuen Selbständigen zu unterstützen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft die Große Anfrage Nr. 8 der Fraktion der DVU wie folgt:

Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 20:

Die amtliche Statistik weist den Stand der Beschäftigung nur als Saldo aus Zu- und Abgängen aus. Die Zahl der weggefallenen Arbeitsplätze lässt sich daraus nicht ablesen. Allerdings lassen sich auf der Grundlage der amtlichen Statistik bzw. nach Angaben des Landesarbeitsamtes Berlin-Brandenburg (LAA) Aussagen zur Gesamtentwicklung der Beschäftigung treffen.

Auch zur Gesamtzahl der im Jahr 1999 im Land Brandenburg geschaffenen Arbeitsplätze liegen keine Daten vor. Es lassen sich lediglich Aussagen zu den Arbeitsplätzen treffen, die mit Hilfe der Wirtschaftsförderung des Landes geschaffen wurden.

Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland - auch in Brandenburg - keine Institution, die personenbezogen die Berufswege aller Einwohnerinnen und Einwohner verfolgt.

Vor diesem Hintergrund können die nachgefragten Aufschlüsselungen teilweise nicht erstellt werden. Zu einzelnen Fragen lassen sich gleichwohl einige Tendenzen, u.a. auf Grundlage der Statistiken des LAA Berlin-Brandenburg aufzeigen; es können allerdings nur allgemeine Aussagen getroffen werden.

Zu Frage 1:

Nach der ersten vorläufigen Neuberechnung der jahresdurchschnittlichen Erwerbstätigkeit für 1999 durch die amtliche Statistik wurden für das Land Brandenburg im Saldo 1,030 Millionen Erwerbstätige ermittelt. Im Jahre 1998 waren es 1,036 Millionen.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrug nach Angaben des LAA Berlin-Brandenburg zum Stichtag 31. Dezember 1998 insgesamt 848.000, zum Stichtag 31. Dezember 1999 waren es 804.800.

Zu Frage 2:

Dazu liegen der Landesregierung keine zuverlässigen Erkenntnisse vor.

Zu Frage 3:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

Zu Frage 4:

Das LAA Berlin-Brandenburg macht zum Stichtag 31. Dezember 1998 bzw. zum Stichtag 31. Dezember 1999 für die einzelnen Wirtschaftsabteilungen folgende Angaben über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:

Wirtschaftsabteilung	31.12.1998 - Anzahl -	31.12.1999 - Anzahl -
Beschäftigte insgesamt	848.000	804.800
davon:		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	34.500	32.100
Energie, Bergbau	20.700	17.900
Verarbeitendes Gewerbe	145.500	139.800
Baugewerbe	109.400	101.600
Handel	101.200	96.800
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	56.100	54.700
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	13.700	13.800
Dienstleistungen	236.500	228.700

Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	39.800	36.200
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	90.600	83.300

Zu Frage 5:

Im Jahr 1999 wurden 822 Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft durch die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) gefördert, mit denen rd. 5.400 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden bzw. werden.

Zu Frage 6 und 7:

Ausgehend von der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes wurden bzw. werden die neuen Arbeitsplätze schwerpunktmäßig in folgenden Bereichen geschaffen:

Wirtschaftszweig	geschaffene Arbeitsplätze - Anzahl -
Dienstleistungen/Handel	2.239
Holz, Papier, Druckgewerbe	694
Metallerzeugung u. -bearbeitung	597
Kunststoff, Gummi	436
Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	409
Stahl-, Maschinen u. Fahrzeugbau	334
Tourismus	314
Chemische Industrie	198
Recycling	162

Zu Frage 8:

Die neugeschaffenen Arbeitsplätze sind regional über das gesamte Land Brandenburg verteilt. Einen besonders hohen Anteil daran haben die folgenden kreisfreien Städte bzw. Landkreise:

Stadt/Landkreis	geschaffene Arbeitsplätze - Anzahl -	Anteil - in % -
Teltow-Fläming	837	16,0
Oder-Spree	484	9,0
Barnim	374	7,0
Potsdam-Mittelmark	358	7,0
Havelland	348	6,0
Prignitz	331	6,0
Potsdam	314	6,0

Zu Frage 9:

Der Wegfall eines Arbeitsplatzes kann sich - neben vielfältigen Auswirkungen auf die soziale Situation - auf den Erwerbsstatus des/der darauf Beschäftigten folgendermaßen auswirken:

Interne Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz im selben Betrieb, Betriebswechsel, Arbeitslosigkeit, Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit (evtl. auch als mithelfendes Familienmitglied), vorzeitiger Renteneintritt. Aus der Arbeitslosigkeit heraus besteht die Möglichkeit der Einmündung in eine durch die Bundesanstalt für Arbeit geförderte Maßnahme der Arbeits-, Beschäftigungs- oder Qualifizierungsförderung.

Zu Frage 10:

Von den 1999 von den Arbeitsämtern in Brandenburg registrierten Neuzugängen in Arbeitslosigkeit waren 201.881 unmittelbar vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erwerbstätig. Daraus lässt sich jedoch nicht schließen, in wie vielen Fällen die Arbeitslosigkeit durch den Wegfall von Arbeitsplätzen ausgelöst wurde.

Zu Frage 11:

Statistische Angaben über die Anzahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger im Land Brandenburg liegen für 1999 noch nicht vor. Zusammenhänge zwischen der Anzahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger, einem Arbeitsplatzabbau und der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ließen sich aus einer Statistik allerdings ohnehin nicht ableiten, da die Gründe für den Sozialhilfebezug sehr vielfältig sind. Nach dem Verlust eines Arbeitsplatzes besteht im Falle der anschließenden Arbeitslosigkeit i.d.R. ein Anspruch auf Arbeitslosengeld, nur im Bedarfsfall aufgestockt durch Sozialhilfe.

Zu Frage 12:

Insgesamt sind 1999 im Land Brandenburg 26.176 Personen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FbW) der Arbeitsverwaltungen eingetreten. Jahresdurchschnittlich haben 23.438 Personen an FbW-Maßnahmen teilgenommen. Zusammenhänge zwischen dem Eintritt in FbW und 1999 weggefallenen Arbeitsplätzen lassen sich daraus nicht herleiten, da auch Personen, die bereits vorher oder aus anderen Gründen arbeitslos geworden sind, in die Maßnahmen eingetreten sein können.

Zu Frage 13:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 14 und 15:

Auf das Land Brandenburg bezogen lassen sich folgende Angaben zu Stellenangeboten und zur Vermittlung machen: Die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Stellenangebote betrug 1999 145.000. Die Arbeitsämter verzeichneten 130.800 Arbeitsvermittlungen, davon 105.100 Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt. Rückschlüsse auf die Vermittlung von 1999 arbeitslos gewordenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern lassen sich daraus allerdings nicht ziehen. Überdies ist in diesen Vermittlungsdaten nicht die Anzahl der neuen Arbeitsverhältnisse enthalten, die auf anderem Wege zustande kamen (Inserate, private Arbeitsvermittler etc.).

Zu Frage 16:

Insgesamt haben im Land Brandenburg 1999 jahresdurchschnittlich 22.447 Personen an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und 32.172 an Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) teilgenommen. Ein Zusammenhang zwischen den im Jahr 1999 weggefallenen Arbeitsplätzen und der Teilnahme an ABM und SAM kann jedoch nicht hergestellt werden. Beim Verlust eines Arbeitsplatzes ist eine unmittelbare Einmündung in eine ABM oder SAM aus förderrechtlichen Gründen nicht möglich; die Teilnahme an solchen Maßnahmen setzt eine vorherige Phase mehrmonatiger Arbeitslosigkeit voraus.

Zu Frage 17:

Arbeitslos gewordene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen je nach individueller Situation Arbeitslosengeld - das ist die Regel -, Rente oder Sozialhilfe; ggf. werden Leistungen des Arbeitsamtes durch ergänzende Sozialhilfe aufgestockt. Während der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme wird durch das Arbeitsamt i.d.R. Unterhaltsgeld gewährt.

Unterstützung bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz erhalten die Arbeitslosen vor allem durch die Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen verschiedener Maßnahmen; hier ist insbesondere die Arbeitsvermittlung zu nennen, die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie die Gewährung von Eingliederungszuschüssen an Arbeitgeber.

Darüber hinaus fördert auch das Land Brandenburg aus Landesmitteln und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Landesprogrammes "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" die Arbeitsaufnahme vormals Arbeitsloser. Beispielhaft zu nennen sind hier die Förderung der Arbeitsaufnahme von Alleinerziehenden und schwer vermittelbaren Frauen durch Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, "Arbeit statt Sozialhilfe"-Projekte sowie die Kofinanzierung von ABM und SAM. Darüber hinaus fördert das Land Brandenburg Einrichtungen, die - z.T. neben anderen Aufgaben - Arbeitslose beraten oder auch in ihrer sozialen Situation betreuen und stabilisieren sowie Hilfestellung bei der Berufswegplanung bieten, z.B. Arbeitslosenserviceeinrichtungen, Informations- und Beratungsstellen für die berufliche Weiterbildung, die "Regionalstellen Frauen und Arbeitsmarkt" und das Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit.

Zu den Fragen 18 und 19:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zu Frage 20:

Allgemein ist zu sagen, dass die Landesregierung im Rahmen des Landesprogrammes "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" die Qualifizierung und Beratung von Existenzgründerinnen und -gründern fördert. Im Rahmen dieses Programmes werden Brandenburger Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte, die erstmals eine Existenz gründen möchten, durch Qualifizierung und begleitende Beratung gefördert. Innerhalb eines Entscheidungstrainings werden unter anderem das Unternehmens- und Finanzierungskonzept geprüft. Eine bis zu sechs Monate dauernde Begleitung soll insbesondere der Markteinführung und Stabilisierung des jungen Unternehmens dienen.

Die Landesregierung fördert Existenzgründungen darüber hinaus durch Finanzierungs- und Beratungshilfen. Dazu zählen u.a. die Gemeinschaftsaktion von Deutscher Ausgleichsbank und Land Brandenburg "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" sowie die Gewährung von Zuschüssen für betriebliche Beratungs- und Schulungsmaßnahmen im Rahmen der "Beratungsrichtlinie GA-B".